

EINGEGANGEN AM 04. DEZ. 2018 // 646

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter Vorsitzender der Länderkommission Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp Viktoriastr. 35 65189 Wiesbaden Bauhofstraße 9 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2452 Mail: poststelle@msagd.rlp.de www.msagd.rlp.de

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail 9, Oktober 2018

Telefon / Fax

28. Nov. 200

Stellungnahme zum Besuchsbericht der Nationalen Stelle zu Verhütung von Folter

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dopp,

auf Ihren Besuchsbericht zur

, den Sie uns zur Stellungnahme überlassen haben, antworte ich Ihnen gerne.

Ihren Bericht hatte ich der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG) als der zuständigen Behörde für das rheinlandpfälzische Wohn- und Pflegerecht zugeleitet. Die BP-LWTG steht mit der Einrichtung in einem guten Kontakt und hat diese um eine Stellungnahme zu Ihrem Bericht gebeten. Dieser liegt mir nunmehr vor, sodass ich gerne auf die von Ihnen angesprochenen verbesserungsfähigen Punkte eingehe.





Zu Punkt C I: Verabreichen von Medikamenten

Hinsichtlich Ihrer Feststellung, dass die Darreichungsform von Medikamenten für Menschen mit Schluckstörungen in einem Wohnbereich der Einrichtung nicht richtig durchgeführt wurde, stellt die Einrichtung klar, dass die gemörserten Medikamente nicht im Essen, sondern in Wasser gelöst zum Essen gereicht wurden.

Die Vorgaben für die Pflegekräfte sind, dass zum einen bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Schluckstörungen in jedem Fall in der Apotheke angefragt wird, ob das Präparat in flüssiger Form erhältlich ist, ansonsten wird mit dem Arzt bzw. Apotheker geprüft, ob das Medikament zerkleinert werden kann. Zum anderen wird diese Klärung in der Pflegedokumentation hinterlegt.

Die Handlungsvorgabe der Einrichtung für das Mörsern von Medikamenten ist, dass für jeden Bewohner und jede Bewohnerin mit Schluckstörungen ein eigener Mörser zur Verfügung steht. Die Tabletten werden jeweils einzeln in ein gleichförmiges Pulver zerrieben und danach direkt mit Wasser verabreicht.

Die Pflegekräfte wurden zu diesen Punkten bzw. Verfahrensschritten noch einmal geschult.

Die Verordnungen aller Bewohnerinnen und Bewohner mit Schluckstörungen wurden mit den zuständigen Hausärzten überprüft. Zusätzlich erfolgte eine Medikamentenprüfung durch den ortsansässigen Apotheker.

Zu Punkt C II: Barrierefreiheit

Der Einrichtung ist bewusst, dass manche Spiegel in Sanitärräumen für Menschen, die im Rollstuhl sitzen, nicht einsehbar sind. Diese Situation wurde und wird weiterhin im Rahmen von Renovierungsarbeiten durch den Einbau von tieferen Spiegeln oder Kipp-Spiegeln angepasst. Darüber hinaus werden aktuell Hand- und Schminkspiegel eingesetzt und es befinden sich große Spiegel in den Wohlfühlbädern sowie auf den Fluren der Wohnbereiche, sodass Bewohnerinnen und Bewohner dort die Möglichkeit haben,





sich in kompletter Körpergröße zu betrachten. Weitere Lösungen werden mit Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen bei Einzug in Bezug auf das Mitbringen eigener Möbel (Garderobenspiegel etc.) besprochen.

Die Beratungs- und Prüfbehörde steht mit der Einrichtung in Form von Beratungsbesuchen regelhaft in Kontakt, sodass die von Ihnen angesprochenen Punkte bei diesen Besuchen weiterhin in die Betrachtung einbezogen werden.

Ich danke Ihnen für Ihren Bericht und verbleibe mit freundlichen Grüßen

